

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hilpoltstein; Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Stadtratssitzung am 06.05.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ sowie am 10.06.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ sowie der Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde in der Stadtratssitzung vom 20.05.2021 bzw. 10.06.2021 gebilligt. Die Unterlagen lagen vom 13.07.2021 bis 20.08.2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.02.2022 die eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans für die Öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Im Gegenzug zur frühzeitigen Beteiligung wurde unter anderem die Anordnung der Module geändert. Nördlich der Anlagenfläche werden nun statt einer Ausgleichsfläche weitere Modulfläche vorgesehen. Als weitere externe Ausgleichsfläche/-maßnahmen sind dem Eingriff durch das geplante Sondergebiet eine Teilfläche (10.000 qm) der externen Ausgleichsfläche auf Fl.Nr. 96 Gem. Solar zugeordnet (siehe Planausschnitt).

Aufgrund des Fehlens von Angaben zu verfügbaren umweltbezogenen Informationen und Unterlagen in der bereits stattgefundenen öffentlichen Beteiligung vom 01.03.2022 bis 15.04.2022, ist die Auslegung entsprechend zu wiederholen (§ 214 BauGB).

An den Planunterlagen der vorangegangenen öffentlichen Beteiligung habe sich nichts mehr geändert. Zusätzlich werden nun allerdings die ergänzenden Unterlagen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Blendgutachten) veröffentlicht und ebenfalls mit ausgelegt.

Der Geltungsbereich liegt südöstlich der Stadt Hilpoltstein (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) siehe folgende Abbildung.

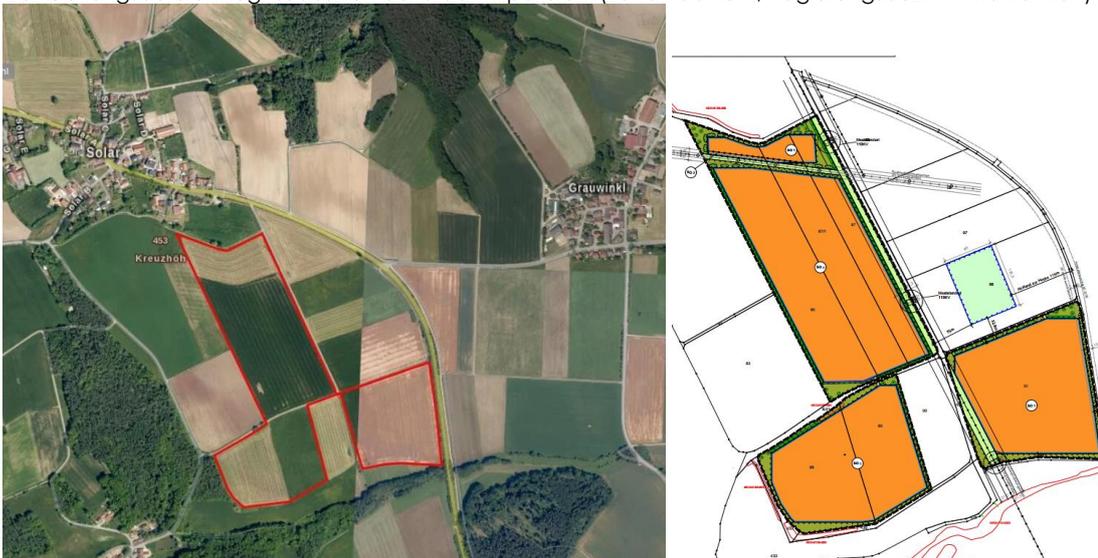


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens, nicht maßstäblich

Das Parallelverfahren umfasst den Geltungsbereich mit drei Teilbereichen mit insgesamt 21,1 ha und beinhaltet die Fl.Nrn. 86, 87/1, 87, 88, 89 und 92 jeweils Gemarkung Solar.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich liegen mit Begründung und der umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

Mittwoch, 04.05.2022 bis einschließlich Freitag, 10.06.2022

im Rathaus Hilpoltstein, Zimmer 001, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30-12:00 Uhr sowie 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30-18:00 Uhr und Freitag 07:30-12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich, oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (E-Mail an amt4@hilpoltstein.de) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174/ 978 408 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter

<https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/FNP/20Aenderung/> bzw.

<https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanverfahren/bebauungsplan/nr29/> veröffentlicht.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ in der Fassung vom 10.02.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 29 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ in der Fassung vom 10.02.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solar“ Stadt Hilpoltstein, Lkr. Roth, vom Büro Landschaftsplanung Kraus vom 26.01.2022
- SolPEG Blendgutachten Solarpark Hilpoltstein Analyse der potentiellen Blendwirkung einer geplanten PV Anlage in der Nähe von Hilpoltstein in Mittelfranken (Bayern) 26.01.2022

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
Blendwirkung Siedlung und Staatstraße
- Schutzgut Boden:
Keine Angaben
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht, Feldlerche, Ausgangszustand Grünland, Kompensationsfaktor für Ausgleichsflächen, Pflege des Sondergebiets
- Schutzgut Landschaft:
Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe, Duldung landwirtschaftlicher Emissionen, Anbauzone zur Staatstraße für Einzäunung und Modulfische, Zufahrt zu den Anlagenflächen vom öffentlichen Verkehrsnetz, Beeinflussung der Staatstraße durch die Anlage, Leitungen 20 KV und 110 KV mit Schutzzonenbereich und Wartungstreifen, jagdliche Nutzung, Feuerwehrzufahrt, Verhalten im Brandfall

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hilpoltstein, 25.04.2022



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 25.04.2022
abgenommen am: 11.06.2022